Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 26.08.2015
Vorlage FB I/2817/2015

TOP	Betreff **Informationen zum Haushaltssicherungskonzept**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht und die Informationen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2015	öffentlich

Sachverhalt:

1. <u>Haushaltssicherung 2015 – Aktueller Stand</u>

Das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2015 ist beigefügt. Zunächst wird hier über den Umsetzungsstand berichtet:

- <u>„Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B“</u>
  Der Vergleich der Erträge aus der Grundsteuer B nach der Beschlusslage des Haushaltes 2014 und den Erträgen aufgrund des Haushaltsbeschlusses in 2015 ergibt einen Differenz und somit einen Mehrertrag aus der Grundsteuer B in Höhe von rd. 481.000 €, womit der Maßnahmenwert um rd. 9.000 € unterschritten wird.

- <u>„Effekte Hundebestandsaufnahme“ und „Aufwand für die Durchführung der Hundebestandsaufnahme“</u>
  Die Ergebnisse können aufgrund der zeitlichen Umsetzung noch nicht dargestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Effekte wie geplant eingetreten werden.

- <u>Erhöhung Zweitwohnungssteuer</u>
  Aktuell liegen die Sollstellungen um 22.800 € höher als im Vorjahr. Die Erhöhung des Steuersatzes hat sich daher im Wesentlichen wie geplant ausgewirkt. Der Maßnahmenwert liegt hier bei 23.000 €.

- <u>Erhöhung OGS-Beiträge</u>
  Die aktuelle Auswertung der Einkommensstrukturen und der Abgleich der Erträge bei Anwendung der bisherigen und der neuen Beitragssätze (ab August 2015) belegt einen

finanziellen Mehrertrag in Höhe von rd. 6.480 € in 2015. Damit wird der hier vorgesehene Maßnahmenwert von 2.500 € deutlich überschritten.

- Restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs
  Als Maßnahmenwert wurden hier 2.000 € vorgesehen. Aktuell liegt der Ertrag schon bei 3.285 € über den Planwert, somit ist die Maßnahme in höherem Maße als geplant umgesetzt.

- Eigenkapitalrückführung
  Die eingeplante Rückführung von Eigenkapital wird in der eingeplanten Höhe durchgeführt.

- Reduzierung Ordnungsdienst um 50 %
  Der Ansatz des Jahres 2015 wurde um den Maßnahmenwert in Höhe von 5.000 € reduziert, so dass die Einsparung realisiert wird.

- Einmalige Einsparung bei der Straßenunterhaltung
  Der Ansatz wurde in 2015 um 100.000 € abgesenkt, die Maßnahme wurde daher vollständig umgesetzt.

- Einstellung des Projektes "Welcome"
  Die Ausgabe der entsprechenden Gutscheine wurde nach dem Beschluss über die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept im Juni 2015 eingestellt.
  Es entstehen damit keine neuen Verpflichtungen, die auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme von Gutscheinen hochgerechnet wurden. Somit wurde die Maßnahme umgesetzt.

- Pauschale Einsparung im Bereich der Sachkosten
  Die Budgets des Jahres 2015 wurden entsprechend gekürzt, so dass der dargestellte Effekt vollständig eingetreten ist. Die berechneten Effekte auch in den Folgejahren bleiben konstant, da sie sich jeweils auf das Basisjahr 2014 beziehen. Ansatzveränderungen in der Zukunft werden jeweils kritisch geprüft, ergeben für sich betrachtet jedoch Veränderungen innerhalb der Basisplanung ohne weiteren Einfluss auf das Haushaltssicherungskonzept.

- Abschreibungen für Büromöbel
  Der Ansatz wurde ab 2015 gekürzt, so dass in diesem Umfang zukünftig der Ergebnisplan wie vorgesehen entsprechend entlastet wird.

- Wegfall des Zuschusses an die Diakonie
  Der Zuschuss wurde ab 2015 nicht mehr eingeplant.

2. Allgemeine Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Mit dem Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2015 wurde für den Zeitraum 2015 – 2024 eine Konsolidierungssumme je Planungsjahr beschlossen, welche sich aus den einzelnen Maßnahmen ergeben.

Diese Konsolidierungssumme darf auf das jeweilige Jahr bezogen nicht mehr abgesenkt werden. Allerdings sind dabei die einzelnen Maßnahmen frei veränderbar bzw. austauschbar. Auch können neue Maßnahmen eingefügt werden. Im Ergebnis sind daher nicht die Inhalte fixiert, sondern die Konsolidierungssumme. Dies entspricht der Intention der Aufsichtsbehörden, Einsparpotentiale umzusetzen und strukturelle Veränderungen dauerhaft zu bewirken.

Neben dem Haushaltssicherungskonzept als Instrument zur Haushaltskonsolidierung kommt der sogenannten „Basisplanung“ Bedeutung zu. Eintretende Verbesserungen bzw. Verschlechterungen (z.B. höhere Landeszuweisungen oder erhöhte Ausgaben im Bereich der Flüchtlingsbetreuung) gehören zur sogenannten Basisplanung.

Die Basisplanung steht in keinem direkten Zusammenhang zum Haushaltssicherungskonzept, allerdings verändert sich durch diese maßgeblich das jeweilige planerische Jahresergebnis und somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals und die Entwicklung des Kassenkreditvolumens.

Durch die im HSK vorgeschriebenen Methoden zur Fortschreibung der Ansätze bis zum Jahr 2024 haben diese Veränderungen dann aber in der Regel Auswirkungen auf das Ergebnis im Jahr 2024. In 2024 ist der Haushaltsausgleich darzustellen.

Grundsätzlich nehmen demnach die folgenden drei Faktoren Einfluss auf den angestrebten echten Haushaltsausgleich in 2024:

- Verbesserungen bei der Basisplanung
- Einsparungen durch HSK-Maßnahmen
- Steuererhöhungen

Im Ergebnis heißt das, dass für jedes Jahr eine neue Beurteilung der Gestaltung von Steuererhöhungen erfolgen muss.

Zur Zeitplanung der Haushaltsberatungen 2016 ist folgendes zu bedenken:

Im HSK 2015 wurden vorrangig die beiden Maßnahmen zur Bücherei und zu den Parkgebühren diskutiert.

Während die Maßnahmen zur Bücherei im Schwerpunkt erst im Jahr 2020 greifen sollen besteht bei den Parkplatzgebühren ein Handlungsbedarf für das Jahr 2016.

Sollte es eine politische Mehrheit gegen Parkplatzgebühren geben, dann muss der Konsolidierungsanteil dieser Maßnahme über andere Maßnahmen oder ggf. auch aus Steuererhöhungen kompensiert werden.

Im Gegensatz zu sogenannten „Anzeigehaushalten“ gibt es innerhalb des Genehmigungsverfahrens für einen Haushalt mit Haushaltssicherungskonzept keine Fristen, innerhalb derer die Kommunalaufsicht tätig werden muss, daher ist eine möglichst frühzeitige Beschlussfassung über den Haushalt 2016 anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever

Anlagen:
Haushaltssicherungskonzept 2015